

Zuganmeldung

Zur Teilnahme am Rosenmontagszug, am 03.03.2025 melden wir hiermit verbindlich an:

- Fußgruppe** Teilnehmer (Anzahl) _____
- mit PKW (muss angemeldet sein)
- mit Zugmaschine mit Bagagewagen
- sonstiges
- Wagen** Teilnehmer (Anzahl) _____
- mit Fußgruppe (nur bei richtigen Karnevalswagen)
- mit Musik (nur bei größerer Musikanlage)
- für den Veilchendienstagszug in Rheinbach melden wir uns ebenso verbindlich an und bitten um Meldung

Motto der Gruppe / des Wagens

Ansprechpartner

Vorname, Name _____

Verein / Gruppe _____

Anschrift _____

Wohnort _____

Telefon _____

Über die Auflagen für die Teilnahme von Fahrzeugen, Anhängern ohne Personenbeförderung sowie von Fahrzeugen, Wagen und Gespannen mit Personenbeförderung an Rosenmontagszügen sind wir durch ein Merkblatt unterrichtet worden.

Datum / Unterschrift

Diese Anmeldung muss spätestens bis → 18.01.2025 vollständig abgegeben werden bei:
Jokisch/Wolters, Merzbach, Finkenweg 12 oder
Karl-Heinz Schönenberg, Klein Schlebach, Meisenweg 19

Einwilligung zur veranstaltungsbezogenen Veröffentlichung

Hiermit willige ich,

Herr / Frau

wohnhaft

Geburtsdatum

als Verantwortlicher des Vereins / Gruppe

in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos von Einzelpersonen und von Gruppenbildern durch die Arbeitsgemeinschaft der Ortsvereine Merzbach/Neukirchen e.V. ein. Die Einwilligung gilt ausschließlich für die Verwendung der Fotos zur Veröffentlichung und Verbreitung auf der Internetseite des Vereins (<https://www.arbeitsgemeinschaft-merzbach-neukirchen.de/>) sowie den elektronischen und gedruckten Medien

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die Teilnehmer am Rosenmontagszug von mir über ihre Rechte belehrt wurden und sich mit der Veröffentlichung einverstanden erklärt haben.

Die Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt.

Im Falle eines Widerspruches dürfen entsprechende Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für den oben genannten Zweck verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Veröffentlichungen zu löschen.

*** Hinweis:**

Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden. Diese Informationen können von jedermann heruntergeladen und gespeichert werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Versorgung mit Wurfmaterial erfolgt wie in den Vorjahren durch die Arbeitsgemeinschaft ausschließlich durch HARIBO-Artikel.

Ausgabe des Wurfmaterials: **Rosenmontag 09:30 – 10:00 Uhr**
Feuerwehrgerätehaus in Neukirchen

Die Zugordnung erhalten Sie als Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Arbeitsgemeinschaft.

Zusätzliche Informationen für den Moderator des Karnevalszugs

Bitte gebt uns hier ein paar zusätzliche Informationen über euren Verein oder Gruppe. Der Moderator und die Zuschauer am Merzbacher Dorfplatz freuen sich über interessante Details und lustigen Verzäll.

Motto

Infos zum Kostüm

Infos zur Gruppe/Verein oder Teilnehmer

Merkblatt

I. Die Teilnahme / das Mitführen von Tieren jeglicher Art (Hunde, Pferde etc.) ist ohne Ausnahme nicht möglich und nicht gestattet.

II. Bitte außer „normalem“ Wurfmaterial (Bonbons, etc) KEINE anderen Materialien werfen wie z.B. Konfetti aus Plastik oder sonstigem unveltschädlichen Material.

II. Für die Teilnahme von Kraftfahrzeugen und Zugmaschinen mit oder ohne Personenbeförderung am Rosenmontagszug ist grundsätzlich zu beachten:

Mit der Zuganmeldung müssen vorgelegt werden :

1. die Betriebserlaubnis/Fahrzeugschein für die Zugmaschine/Kraftfahrzeug
2. eine Bescheinigung der Versicherung der Zugmaschine /Kraftfahrzeug (s. Muster)
3. die Betriebserlaubnis oder Zulassung oder TÜV-Abnahme des Anhängers
4. desweiteren sind die Kennzeichen von Zugmaschine/Kraftfahrzeug und Anhänger mitzuteilen.

Wir möchten Sie bitten, insbesondere den Halter der Zugmaschine möglichst frühzeitig von den erforderlichen Unterlagen zu unterrichten.

III. Für die Teilnahme von Gespannen, auf deren Anhänger/Wagen Personen befördert werden, ist ferner zusätzlich zu beachten :

1. Nach den seit 2008/2009 gültigen Richtlinien ist eine jährliche TÜV-Abnahme des Anhängers/Wagens erforderlich egal ob Veränderungen erfolgt sind oder nicht.
2. Es sind mindestens **4 Ordner** zur Absicherung eines Festwagens einzusetzen. Für Bagagewagen (PKW mit/ohne Anhänger) sind **2 Ordner** erforderlich.
3. Der Wagen muss mit Schutzeinrichtungen versehen sein, die verhindern, dass jemand unter den Wagen geraten kann.

Soweit Sie einen Wagen (Anhänger) oder ein Gespann mieten (leihen), verlangen Sie eventuell erforderliche Unterlagen von dem Vermieter(Verleiher).

Hinweis:

Für die Wagen/Anhänger mit Personenbeförderung gilt zudem noch:

- a) Der Wagen/ Anhänger muss eine Brüstungshöhe von mindestens 1 Meter haben.
- b) Ein- und Ausstiege sollten hinten zur Fahrtrichtung sein, auf keinen Fall zwischen Wagen/Anhänger und Zugmaschine.
- c) Die Trittfläche muss tritt- und rutschfest sein.
- d) Jede Person auf dem Wagen muss sich festhalten können.
- e) Die Maße 12 Meter Länge, 3 Meter Breite und 4 Meter Höhe dürfen nicht überschritten werden.

Die Unterlagen müssen mit dem Antrag auf Zuggenehmigung der Stadt Rheinbach (Ordnungsamt) rechtzeitig vorgelegt werden.

Da das Ordnungsamt der Stadt Rheinbach angekündigt hat, die Umsetzung der Auflagen auch zu kontrollieren, sind wir gehalten Personen/Gruppen, die diese Auflagen nicht erfüllen am Rosenmontagszug nicht teilnehmen zu lassen.

Wenn ein Fahrzeug, Anhänger, Wagen oder das ganze Gespann vorher schon an einem anderen Karnevalszug im Gebiet der Stadt Rheinbach teilnehmen, brauchen insoweit keine Unterlagen mehr vorgelegt werden. Es reicht dann der Verweis auf die für den anderen Karnevalszug eingereichten Unterlagen aus.

IV. Sollte die Genehmigungsbehörde, das Ordnungsamt der Stadt Rheinbach weitere Auflagen verlangen, werden wir Sie rechtzeitig unterrichten. Die Auflagen sind zu erfüllen.